

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 25 „Zwischen Am Acker, Bahnhofstraße und Osterheide“ der Gemeinde Hammah

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Zwischen Am Acker, Bahnhofstraße und Osterheide“ öffentlich auszulegen.

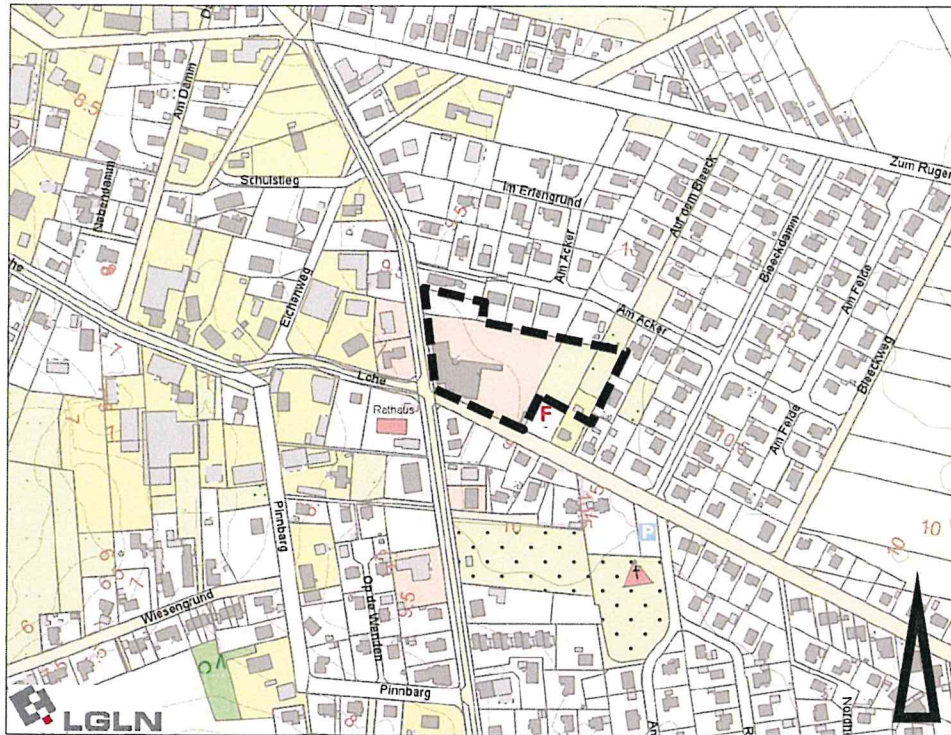
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Die Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 25 „Zwischen Am Acker, Bahnhofstraße und Osterheide“ nicht erforderlich ist, da die mit der Planung einhergehenden Umweltauswirkungen, hier insbesondere die von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen (Schall) auf Ebene der Objektplanung (z.B. Einhausen von Anlieferbereichen, Abschirmen von Produktschallquellen, Steuerung der Öffnungszeiten) minimiert werden können. Andere erhebliche Umweltauswirkungen (z.B. Auswirkungen auf Schutzgebiete und natürliche Ressourcen) wurden auch auf Grund der Lage des Plangebietes innerhalb der Ortslage und den bestehenden Nutzungen nicht festgestellt. Die Öffentlichkeit wird hiervon gem. § 5 Abs. 2 UVPG unterrichtet, Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Ziel des Bebauungsplanes ist der Abbruch der bestehenden baulichen Anlagen und die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandels mit einer Geschossfläche von ca. 2.080 m² bzw. einer Verkaufsfläche bis 1.350 m² sowie die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren und anderweitige Pflege- bzw. Betreuungsbedürftige.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigelegten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 25 „Zwischen Am Acker, Bahnhofstraße und Osterheide“ sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

31.08.2020 – 02.10.2020

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden: <http://www.oldendorf-himmelpforten.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hammah, den 21.08.2020

**Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor**

Falcke

